

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 23.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Waidig 20, 99092 Erfurt-Bindersleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Niedling
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.03.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Sommerfest Kindertagesstätte "Glücks- pilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)	1036/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Rollbretter für die Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)	1038/26
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Müllgreifer für die Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)	1039/26

5.4.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kinderweihnachtsfeier - Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)	1040/26
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Adventsmarkt (Ortsteilbürgermeister/in)	1041/26
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – World Cleanup Day (Ortsteilbürgermeister/in)	1042/26
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 8 d) der Ortsteilverfassung – Kirmes (Ortsteilbürgermeister/in)	1044/26
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 8 der Ortsteilverfassung – Bepflanzung Blumenkübel (Ortsteilbürgermeister/in)	1045/26
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V.	0730/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Traditionsverein e.V.	0732/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Carneval Club e.V.	0734/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans	0543/26
8.2.	Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt	0383/26
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-
		Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	

Der stellv. Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.03.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der stellv. Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Sommerfest Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Rollbretter für die Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Müllgreifer für die Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kinderweihnachtsfeier - Kindertagesstätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Adventsmarkt (Ortsteilbürgermeister/in)
- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – World Cleanup Day (Ortsteilbürgermeister/in)
- 5.7 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 8 d) der Ortsteilverfassung – Kirmes (Ortsteilbürgermeister/in)
- 5.8 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 8 der Ortsteilverfassung – Bepflanzung Blumenkübel (Ortsteilbürgermeister/in)

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.8. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.03.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 05.03.2026 wird bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1036/26
teilverfassung - Sommerfest Kindertagesstätte "Glücks-
pilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)**

Beschluss:

Gemäß § 8 Buchstaben d) und e) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister beziehungsweise einer von ihm beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 160,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anmietung einer Hüpfburg im Rahmen des Sommerfestes der Kindertagesstätte „Glückspilz“ im Ortsteil Bindersleben verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden im Rahmen dieses Beschlusses anerkannt.

Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1038/26
teilverfassung - Rollbretter für die Kindertagesstätte
"Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)**

Beschluss:

Gemäß § 8 Buchstaben d) und e) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister beziehungsweise einer von ihm beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anschaffung von Rollbrettern für die Kindertagesstätte „Glückspilz“ im Ortsteil Bindersleben verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden im Rahmen dieses Beschlusses anerkannt.

Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1039/26
 teilverfassung - Müllgreifer für die Kindertagesstätte
 "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeister/in)

Beschluss:

Gemäß § 8 Buchstaben d) und e) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister beziehungsweise einer von ihm beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anschaffung von Müllgreifer in kindgerechter Ausführung für die Kindertagesstätte „Glückspilz“ im Ortsteil Bindersleben verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden im Rahmen dieses Beschlusses anerkannt.

Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1040/26
 teilverfassung - Kinderweihnachtsfeier - Kindertages-
 stätte "Glückspilz" Bindersleben (Ortsteilbürgermeis-
 ter/in)

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem beauftragten Vertreter zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Aufführung eines Theaterstücks bzw. Puppenspiels (Honorarkosten) in der Kindertagesstätte „Glückspilz“ in Bindersleben verwendet werden.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgt durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV. Die finanziellen Mittel können auch für bereits entstandene Ausgaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.5. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1041/26**
 teilverfassung - Adventsmarkt (Ortsteilbürgermeister/in)

Beschluss:

Gemäß § 8 Buchstaben b) und d) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Süßigkeiten und kleine Präsente für Kinder, Dekorations- und Bastelmaterialien, Werbungskosten sowie für den Erwerb eines Weihnachtsbaumes und entsprechenden Weihnachtsschmucks verwendet werden. Für Speisen und Getränke dürfen maximal 30 % der bewilligten Fördersumme eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1042/26**
 der Ortsteilverfassung – World Cleanup Day (Ortsteilbür-
 germeister/in)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese dienen als Dankeschön für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Engagement im Rahmen der Aktion „World Cleanup Day“, unter anderem in Form der Bereitstellung von Grillgut sowie alkoholischen und alkoholfreien Getränken.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.7. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1044/26**
 und § 8 d) der Ortsteilverfassung – Kirmes (Ortsteilbür-
 germeister/in)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 sowie § 8 Buchstabe d) der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesveranstaltung finanzielle Mittel unter anderem für die musikalische Umrahmung des Kirmesständchens in Bindersleben in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.8. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 8 der Ortsteilverfassung – Bepflanzung Blumenkübel (Ortsteilbürgermeister/in)** 1045/26

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 sowie Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel können unter anderem für den Erwerb von Grün- und Blühpflanzen, Blumenzwiebeln, Blumenerde, Blumendünger sowie weiterem Zubehör (z. B. Dekorationsmaterial) verwendet werden, um das Erscheinungsbild des Ortsteils zu verbessern.

Bereits getätigte Ausgaben werden im Rahmen dieses Beschlusses anerkannt. Nicht verbrauchte Restmittel stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**
- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V.** 0730/26

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Feuerwehrverein e. V. zur Unterstützung der Vereinsarbeit finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten, kleine Präsente und Blumen, Spei-

sen und Getränke hier: maximal 30% der bewilligten Fördersumme, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Informationsmaterial (Flyer etc.), Angebote für Kinder und Jugendliche durch die Anschaffung und Bereitstellung von Spielen und entsprechenden Aktivitäten.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0732/26
 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Traditionsverein
 e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Traditionsverein e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen der diesjährigen Kirmes, 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten (DJ und Musikgruppen), kleine Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Zelt, Erstellung und Druck von Informationsmaterial (Flyer etc.), Toilettenwagen sowie weiterer notwendiger technischer oder logistischer Einrichtungen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0734/26
 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Carneval Club
 e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Carneval Club e.V. u.a. für die Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde (z.B. Kostüme), Anschaffung von Trainingsbedarf

sowie der Deckung von Kosten im Rahmen des Trainingslagers, einschließlich Übernachtungs- und Fahrtkosten finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

- 8.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26**

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Bindersleben wird die Vorlage 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 8.2. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26**

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Bindersleben wird die DS 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026-2030 der Landeshauptstadt Erfurt – bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Im Rahmen der heutigen Sitzung des Ortsteilrates stand das Thema „Spielplatzsanierung Bindersleben, Kastanienweg“ zur Beratungen. Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Vertreterinnen des Garten- und Friedhofsamtes sowie der BÄMM anwesend, um über den aktuellen Planungsstand zu informieren und gemeinsam mit dem Ortsteilrat mögliche Maßnahmen und weitere Schritte zu erörtern.

Seitens des Garten- und Friedhofsamtes wurde dargelegt, dass für die anstehende Spielplatzsanierung ein externes Planungsbüro beauftragt werden soll. Ziel dieser Beauftragung ist es, ein umfassendes Konzept für die Neugestaltung des Spielplatzes zu entwickeln. Dabei ist vorgesehen, die vorhandenen Spielgeräte sorgfältig zu prüfen, instand zu setzen und – sofern erforderlich – durch neue, moderne und sichere Spielgeräte zu ersetzen. Darüber hinaus soll auch die Anordnung der Spielgeräte auf dem Gelände neu durchdacht werden, um eine bessere Nutzung der Fläche sowie eine altersgerechte und abwechslungsreiche Gestaltung zu gewährleisten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beteiligung von Kindern und Familien aus dem Ortsteil. Die BÄMM plant hierzu eine Umfrage, in deren Rahmen Kinder ihre Wünsche und Vorstellungen zur zukünftigen Gestaltung des Spielplatzes einbringen können. Um möglichst viele Rückmeldungen zu erhalten, wird die BÄMM bei verschiedenen Veranstaltungen im Ort präsent sein und aktiv auf Kinder und Eltern zugehen. Ziel ist es, die Bedürfnisse der späteren Nutzerinnen und Nutzer frühzeitig in die Planung einfließen zu lassen.

Seitens des Ortsteilrates wurde ergänzend angeregt, die derzeitige Positionierung der Sitzbänke auf dem Spielplatz zu überdenken. Insbesondere wurde der Wunsch geäußert, die Bänke künftig verstärkt in schattigen Bereichen aufzustellen, um den Aufenthalt angenehmer zu gestalten – insbesondere in den Sommermonaten.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf den Zustand der Einzäunung des Spielplatzes. Der bestehende Zaun weist Sanierungsbedarf auf, weshalb die Frage aufgeworfen wurde, ob eine Instandsetzung mit Mitteln des Ortsteilrates gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung realisiert werden kann. Seitens des Garten- und Friedhofsamtes wurde zugesagt, diese Möglichkeit zu prüfen und eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus brachte der Ortsteilrat den Vorschlag ein, im Zuge der Neugestaltung auch die Einrichtung einer sogenannten Büchertelefonzelle im Bereich des Spielplatzes zu prüfen. Eine solche Einrichtung könnte als niederschwelliger Zugang zu Büchern dienen und den Spielplatz zusätzlich als sozialen und kulturellen Treffpunkt im Ortsteil aufwerten.

Im Verlauf der Sitzung wurde seitens des Ortsteilrates mehrfach und mit Nachdruck betont, dass der bestehende Standort des Spielplatzes unbedingt erhalten bleiben soll. Hintergrund dieser klaren Positionierung ist, dass es offenbar seitens der Stadtverwaltung Überlegungen zu alternativen Standorten gegeben hat. Der Ortsteilrat sprach sich jedoch geschlossen dafür aus, den Spielplatz weiterhin am Kastanienweg zu belassen, da dieser Standort sich bewährt hat, gut erreichbar ist und von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortsteils akzeptiert und genutzt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die geplante Sanierung des Spielplatzes auf breite Zustimmung stößt und als wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im Ortsteil angesehen wird. Gleichzeitig wird großer Wert auf eine bürgernahe Planung, die Einbeziehung der Kinder sowie den Erhalt bewährter Strukturen gelegt.

11. Informationen

Im Zuge der beginnenden Urlaubszeit ist im Bereich des Flughafens Flughafen Erfurt-Weimar ein deutlich erhöhtes Verkehrs- und Parkaufkommen zu beobachten. Insbesondere im Ortsteil Bindersleben führt dies dazu, dass vermehrt Flugreisende ihre Fahrzeuge auf öffentlichen und teilweise nicht dafür vorgesehenen Flächen abstellen. Diese Entwicklung sorgt zunehmend für Unmut unter den Anwohnerinnen und Anwohnern, da Parkraum blo-

ckiert wird, Zufahrten beeinträchtigt sind und die allgemeine Verkehrssituation unübersichtlicher wird.

Ein weiteres Problem stellt ein landwirtschaftlicher Weg dar, der auf Höhe der Flughafenstraße 118 beginnt. Nach Kenntnis des Ortsteilrates Bindersleben handelt es sich hierbei unter anderem um einen wichtigen Rettungsweg, der beispielsweise für das nahegelegene IKEA Erfurt von Bedeutung ist. In jüngerer Zeit wird dieser Weg jedoch vermehrt von Autofahrern als inoffizielle Abkürzung zur Autobahn genutzt. Diese zweckfremde Nutzung führt nicht nur zu einer erhöhten Belastung der Infrastruktur, sondern hat auch bereits zu mehreren gefährlichen Situationen geführt. Insbesondere die eingeschränkte Übersichtlichkeit und die fehlende Auslegung des Weges für den regulären Verkehr stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Vor diesem Hintergrund bittet der Ortsteilrat um eine eingehende Prüfung der Situation sowie um geeignete Maßnahmen zur Unterbindung des unzulässigen Durchgangsverkehrs.

Darüber hinaus richtet der Ortsteilrat Bindersleben eine Anfrage bezüglich des geplanten Sanierung der Flughafenstraße. Konkret wird nach dem Zeitplan für die Sanierung der zweiten Hälfte der Straße gefragt. In diesem Zusammenhang besteht auch ein großes Interesse am barrierefreien Ausbau der dortigen Bushaltestelle.

Abschließend wurde die Frage aufgeworfen, wann die noch verbliebenen oberirdischen Stromleitungen im Ortsteil verlegt werden.

gez. Stephan Niedling
stellv. Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in